

Mietvertrag über Bubble-Soccer



zwischen dem Vertragspartner (nachstehend VP):

Jugendverband (Vertragspartner): _____

Vertreter / Vertreterin (Name, Vorname): _____

Anschrift Vertreter / Vertreterin: _____

Kontakt (E-Mail, Telefon): _____

und dem Kreisjugendring Ortenau e.V. (nachstehend KJR), vertreten durch eine Person aus dem Vorstandsteam.

Der KJR stellt dem VP für einen festgelegten Zeitraum ein Bubble-Soccer inklusive Transporttaschen, einer Bedienungsanleitung und Pumpe unter folgenden Konditionen zur Nutzung zur Verfügung:

1. Der KJR gibt eine Einführung in die ordnungsgemäße Verwendung der Bubbles, um Schäden am Material zu vermeiden.
2. Der Aufbau und Einsatz der Bubbles erfolgt eigenverantwortlich entsprechend der Bedienungsanleitung an einem geeigneten Ort.
3. Der VP übernimmt alle Verpflichtungen gegenüber Dritten, die aus der Nutzung des Bubble-Soccers entstehen. Der KJR übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden, die in Folge der Nutzung des Bubble-Soccers entstehen.
4. Die Bubble-Soccer-Bälle oder Teile der Ausrüstung dürfen weder an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.
5. Der VP verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Bubble-Soccer-Bällen. Sollten die Bubble-Soccer-Bälle oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der VP für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Bubble-Soccer-Bälle oder ein Teil davon verloren gehen.
6. Der VP verpflichtet sich die Bubble-Soccer-Bälle so zu behandeln, dass keine Beschädigungen entstehen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen. Alle Schäden, die darüber hinaus entstehen, werden vom VP protokolliert und dem KJR gemeldet. Reparaturen werden nur auf Veranlassung durch oder nach Rücksprache mit dem KJR durchgeführt. Entstandene Schäden werden dem VP ggf. in Rechnung gestellt.
7. Beim Abbau trägt der VP dafür Sorge, dass die Bubble-Soccer-Bälle ordnungsgemäß und trocken in die jeweils zugehörigen Taschen verpackt werden.
8. Um den Verschleiß bei der Nutzung auszugleichen, berechnet der KJR eine Nutzungsgebühr von 10 € pro vollen Tag (10:00 – 24:00 Uhr) pro Bubble-Soccer-Ball. Bei der Vermietung an eine Gruppierung eines KJR-Mitgliedsverband, entfällt die Nutzungsgebühr.

Im Rahmen des Mietvertrags überlassene Gegenstände:

_____ Bubble-Soccer-Bälle in Erwachsenengröße (mit Packsäcken),

_____ Bubbles in Kindergröße (mit Packsäcken),

_____ Pumpe/n und einer Bedienungsanleitung.

Nutzungszeitraum: _____

Ort, Datum

Unterschrift KJR-Vertretung

Unterschrift Vertretung VP